

Stadt Friedrichshafen

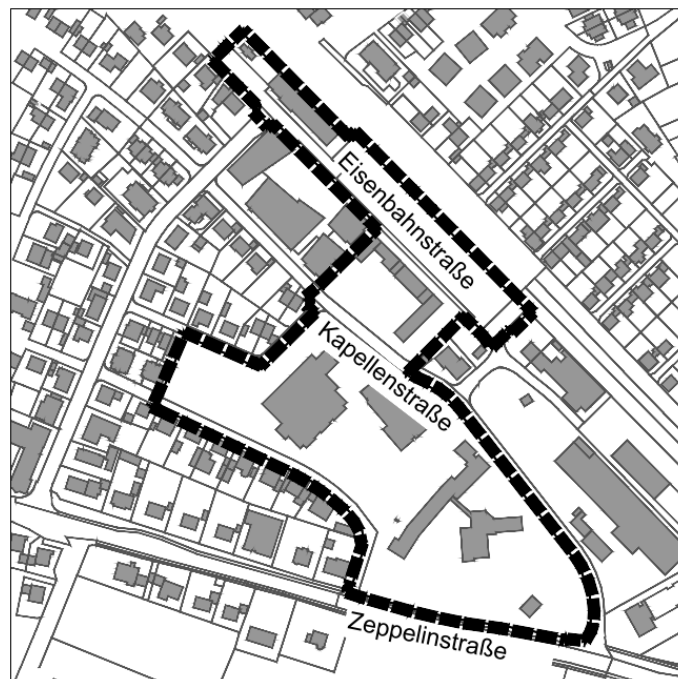
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 211 „Eisenbahnstraße“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 05.07.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 211 „Eisenbahnstraße“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Freiflächengestaltungskonzept, Grünordnungsplan mit Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 1000 vom 18.05.2022.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die DIN-Normen und VDI-Richtlinien auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, mit integriertem Grünordnungsplan sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung.
- Freiflächengestaltungsplan

- Bodenuntersuchungen zu Untergrundverunreinigungen und Altlasten, Geruchsgutachten, Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zu Verkehrslärm, Gewerbelärm, Freizeitanlagen- und Sportanlagenlärm
- Abwägungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Natur- und Landschaftsschutz, Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz, Denkmalpflege, Baumerhalt und Erhaltung der Naturdenkmäler, Bürgerbeteiligung, zur städtebaulich-strukturellen Ausrichtung bzw. Berücksichtigung der schulischen Nutzung und Freizeiteinrichtungen.

Stellungnahmen können bis einschließlich **19.08.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an a.seitz@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen und VDI-Richtlinien- auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 08.07.2022

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister